

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

[martin.kocher@bma.gv.at](mailto:martin.kocher@bma.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.706.555

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8200/J-NR/2021

Wien, am 07. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 08.10.2021 unter der **Nr. 8200/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Mit Steuergeld finanzierte Studien vor Parlament versteckt** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

- *Gab Ihr Ressort Studien bzw Dienstleistungen in Auftrag, die nicht in den Anfragebeantwortungen zu den oben gelisteten Anfragen erwähnt werden?*
  - *Wenn ja, welche?*
  - *Wenn ja, warum wurden diese nicht in den Anfragebeantwortungen erwähnt?*
- *Förderte Ihr Ressort Studien bzw Umfragen, die nicht in Förderberichten erwähnt werden?*
  - *Wenn ja, welche?*
  - *Wenn ja, warum wurden diese nicht in Förderberichten erwähnt?*
- *Werden bzw wurden in Ihrem Ressort mit Zahlungen für von Ihrem Ressort in Auftrag gegebene Studien oder Dienstleistungen auch andere, nicht dokumentierte Leistungen finanziert?*
  - *Wenn ja, welche?*
  - *Wenn ja, warum?*

- *Werden bzw. wurden in Ihrem Ressort über Förderungen für Studien auch andere, nicht dokumentierte Leistungen finanziert?*
  - *Wenn ja, welche?*
  - *Wenn ja, warum?*
- *Können Sie ausschließen, dass mit Zahlungen für von Ihrem Ressort in Auftrag gegebene Studien oder Dienstleistungen auch andere, nicht dokumentierte Leistungen finanziert wurden bzw werden?*
  - *Wenn ja, auf welcher Grundlage können Sie das ausschließen?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*
  - *Wenn nein, welche Maßnahmen ergreifen Sie, um dies zukünftige gewährleisten zu können?*
- *Können Sie ausschließen, dass über Förderungen für Studien auch andere, nicht dokumentierte Leistungen finanziert werden?*
  - *Wenn ja, auf welcher Grundlage können Sie das ausschließen?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*
  - *Wenn nein, welche Maßnahmen ergreifen Sie, um dies zukünftig gewährleisten zu können?*

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass Förderungen nur aufgrund eines konkreten Förderantrages für Zwecke, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit fallen, gewährt werden. Die Kosten potentieller Förderprojekte müssen angemessen und nachvollziehbar sein und die Voraussetzungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014, erfüllen. Vor diesem Hintergrund sind gemäß § 32 ARR 2014 nur jene Kosten förderbar, die unmittelbar mit der geförderten Leistung in Zusammenhang stehen, und auch nur in jenem Ausmaß, welches zur Erreichung des jeweiligen Förderziels unbedingt erforderlich ist.

In manchen Bereichen bestehen zusätzlich zu den subsidiär anwendbaren ARR 2014 sondergesetzliche Regelungen für die Gewährung von Förderungen.

Gemäß § 47 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) hat die Bundesregierung dem Nationalrat alljährlich eine zahlenmäßige Übersicht (Förderungsbericht) über die im abgelaufenen Finanzjahr aus Bundesmitteln gewährten direkten Förderungen vorzulegen.

In § 47 Abs. 4 BHG ist unter anderem geregelt, dass die direkten Förderungen in der Gliederung des Bundesvoranschlags nach Voranschlagsstellen, Aufgabenbereichen, Konten samt deren Bezeichnung und Verwendungszweck auszuweisen sind. Laut Gesetzesmaterialien soll dieser Bericht „eine sachlich und zeitlich gegliederte Übersicht“ bieten (ErlRV 480 BgNR XXIV. GP, 49; IA 2/A XVI. GP). Im Einklang mit dieser Bestimmung ist im Förderungsbericht nicht jede einzelne gewährte Förderung gesondert auszuweisen.

Zusätzlich darf – zu der in der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage angeführten Liste – ergänzend auf die Parlamentarischen Anfragen Nr. 5231/J vom 04.02.2021, Nr. 5852/J vom 17.03.2021 sowie auf die Nr. 6716/J vom 20.05.2021 verwiesen werden.

Sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit erfolgen unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und insbesondere jener des Bundesvergabegesetzes.

Durch die detaillierten Vorgaben und Prozesse von Vergabeverfahren ist ein hohes Niveau an Qualität und Nachvollziehbarkeit der angefragten Aufträge und Förderungen sichergestellt. Eine vollständige Überprüfung und Abgleichung aller dargestellten Anfragen würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellen und muss daher unterbleiben.

### **Zu den Fragen 7 und 8**

- *Innerhalb der ÖVP-Bundespartei war bereits seit 2016 aufgrund der Erkundigungen von Dr. Mitterlehner klar, dass Studien aus unbekanntem Quellen finanziert wurden. Wurden im Bereich Ihres Ressorts Maßnahmen getroffen, um herauszufinden, wer diese Umfragen bezahlt hat bzw wie diese Umfragen bezahlt wurden?*
  - *Wenn ja, welche?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden innerhalb Ihres Ministeriums nach Bekanntwerden der ON 1683 im Verfahren 17 St 5/19d Maßnahmen getroffen, um dortig beschriebene "Abrechnungsmechanismen" in Zukunft zu verhindern?*
  - *Wenn ja, welche genau? (Bitte um Auflistung)*

Das vormalige Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend wurde durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 neu gegründet und mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 in das Bundesministerium für Arbeit umgewandelt. Auf Basis der sorgfältigen Vorgangsweise bei Vergabeverfahren – siehe Beantwortung der Fragen 1 bis 6 – besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Festzuhalten ist, dass im Bundesministerium für Arbeit keine gesicherten Informationen zum Verfahren 17 St 5/19d vorliegen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



